Vertrag zur Änderung des Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung der Gemeinde Uichteritz in die Stadt Weißenfels

Die Gemeinde Uichteritz und die Stadt Weißenfels haben am 26.06.2009 einen Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Uichteritz in die Stadt Weißenfels zum 01.01.2010 geschlossen. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Mit Bescheid vom 10.08.2009 hat der Burgenlandkreis den Gebietsänderungsvertrag mit Ausnahme des § 16 Abs. 2 Satz 2 genehmigt und der Gemeinde Uichteritz und der Stadt Weißenfels aufgegeben, Beitrittsbeschlüsse zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung zu fassen und § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages zu streichen.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung haben der Stadtrat der Stadt Weißenfels am 20.08.2009 und der Gemeinderat der Gemeinde Uichteritz am 24.08.2009 beschlossen, aufgrund der dazu ausgenommenen kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10.08.2009 den § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages zu streichen.

In Ausführung und Vollzug dieser Beschlüsse schließen die Stadt Weißenfels und die Gemeinde Uichteritz folgende Vereinbarung zur Änderung des Gebietsänderungsvertrages vom 26.06.2009:

§ 16 Abs. 2 Satz 2 wird mit sofortiger Wirkung gestrichen.

Weißenfels, den 21.08.2009

Uichteritz, den 25.08.2009

Dienstsieae

Gemeinde Uichteritz

Stadt Weißenfels

名 i s c h Oberbürgermeister (Densisiege)

Bürgermeister